

**14.05.97**

Fz

## **Unterrichtung**

**durch die Präsidentin  
des Bundesrechnungshofes**

---

### **Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1996**

Die Präsidentin  
des Bundesrechnungshofes  
als Vorsitzende  
des Bundesschuldenausschusses

Frankfurt, den 12. Mai 1997

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung leite ich dem Bundesrat hiermit den Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie über die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1996 zu.

Den Bericht übersende ich auch dem Deutschen Bundestag.

Mit vorzüglicher Hochachtung



1.

2.

**Bericht des Bundesschuldenausschusses  
nach § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924  
(Fassung BGBl. III, Nr. 651-1)  
für das Jahr 1996**

1. Nach § 35 Reichsschuldenordnung (RSchO) ist der Bundesschuldenausschuß verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

Der Bundesschuldenausschuß übt gemäß § 31 RSchO die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen und für die Beteiligungsverpflichtungen des Bundes Beteiligungsschuldscheine auszufertigen. Über diese Geschäfte hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuß zuletzt durch ihren Jahresbericht 1996 berichtet.

2. In seiner Sitzung am 18. April 1997 hat der Bundesschuldenausschuß den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1996 und damit zusammenhängende Fragen erörtert sowie nach § 34 Satz 3 RSchO die Prüfungsfeststellungen des zur Prüfung herangezogenen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen: diese beruhen auf der Prüfung eines Datenbankauszuges, den die Bundesschuldenverwaltung für die Aufsichtstätigkeit des Bundesschuldenausschusses nach § 31 Abs. 1 und § 34 Satz 3 RSchO erstellt. Das Prüfungsverfahren berücksichtigt, daß Bundeswertpapiere nicht mehr in Form effektiver Einzelurkunden ausgegeben, sondern als Wertrechte nur noch in das Bundesschuldbuch eingetragen werden, und daß das Bundesschuldbuch selbst mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Der zur Prüfung herangezogene Beamte des Bundesrechnungshofes hat Abweichungen zwischen der Summe der Schuldbuchforderungen (einschließlich der als effektive Stücke ausgegebenen Fundierungsschuldverschreibungen) und dem Emissionsbetrag beziehungsweise der umlaufenden Schuld bei Bundesschatzbriefen und nicht gesamt-fälligen Anleihen nicht festgestellt.

Gründe zur Beanstandung der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

3. Der Bundesschuldenausschuß fügt seinem Bericht die „Zusammenfassung der Ergebnisse“ aus dem Jahresbericht 1996 der Bundesschuldenverwaltung bei. Außerdem hat der Ausschuß das Bundesministerium der Finanzen wieder gebeten, dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und dem Finanzausschuß des Bundesrates den vollständigen Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung zuzuleiten.



## BERICHTSTEIL

**0 Zusammenfassung der Ergebnisse**

- 0.1** Die Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr eine **Bruttokreditaufnahme des Bundes** von insgesamt 190,8 Mrd DM **beurkundet**. Nach Abzug der Tilgungszahlungen ergab sich hieraus eine **Nettoneuverschuldung** (kalenderjährliche Abgrenzung) von 79,4 Mrd DM. Die **Nettokreditaufnahme** (haushaltsmäßige Abgrenzung) belief sich auf 78,3 Mrd DM, da 2,9 Mrd DM in das Vorjahr (1995) übertragen und 1,7 Mrd DM aus einer nachträglichen Kreditaufnahme des laufenden Jahres (1997) auf das Berichtsjahr umgebucht wurden (Tz. 1.1).
- 0.2** Der Gesamtbetrag der von der Bundesschuldenverwaltung verwalteten **Finanzschulden des Bundes** belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 833,1 Mrd DM (Tz. 1.2).
- 0.3** Von der **Kreditermächtigung** zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsgesetz 1996 (59,9 Mrd DM) hat der **Bund** 56,8 Mrd DM in Anspruch genommen. Darüber hinaus stand der am Jahresende 1995 nicht ausgeschöpfte Ermächtigungsbetrag des Vorjahres in Höhe von 21,5 Mrd DM als freie Kreditermächtigung im Berichtsjahr zur Verfügung (Tz. 1.3).
- 0.4** Nach **Schuldtiteln** hatten an der Bruttokreditaufnahme des Bundes im Berichtsjahr Anleihen (51,0 Mrd DM) und Bundesobligationen (45,2 Mrd DM) die größten Anteile. Die durchschnittliche **Laufzeit** der neu begebenen Kreditmarktmittel ist auf 5 Jahre und 5 Monate zurückgegangen, die durchschnittliche **Rendite** ermäßigte sich auf 4,87 % (Tz. 1.4.2).
- 0.5** **Tilgungsleistungen** hat die Bundesschuldenverwaltung für den Bund im Berichtsjahr in Höhe von 111,4 Mrd DM erbracht; **Zinszahlungen** wurden in Höhe von 50,7 Mrd DM geleistet (Tz. 1.5.1).
- 0.6** Die **künftige Entwicklung des Schuldendienstes** aus am Ende des Berichtsjahres bestehenden Verpflichtungen, d.h. ohne Berücksichtigung einer künftigen Anschlußfinanzierung und einer zusätzlichen Verschuldung, ergibt sich für den Bund rechnerisch aus der Übersicht in Anhang 3. Die voraussichtliche Entwicklung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nettokreditaufnahme im **Finanzplanungszeitraum bis 2000** ist für den Bund aus der Übersicht und der Grafik zu Tz. 1.6 ersichtlich.
- 0.7** Die von der Bundesschuldenverwaltung statistisch erfaßten **Finanzschulden der Sondervermögen des Bundes** betrugen am Ende des Berichtsjahres 522,1 Mrd DM; der von der Bundesschuldenverwaltung beurkundete und verwaltete Teil dieser Schulden belief sich auf 440,7 Mrd DM (Tz. 2.2). Die künftige

Entwicklung des Schuldendienstes aus den Verpflichtungen am Ende des Berichtsjahres ergibt sich für das Bundeseisenbahnvermögen, den Fonds „Deutsche Einheit“, das ERP-Sondervermögen und den Erblastentilgungsfonds (bei letzterem nur für die BSV-verwalteten Schulden) aus den Übersichten in Anhang 3.

- 0.8 Für die Sondervermögen hat die Bundesschuldenverwaltung Tilgungen in Höhe von 78,8 Mrd DM und Zinsen in Höhe von 29,2 Mrd DM gezahlt. 13,7 Mrd DM an Tilgungen und 5,8 Mrd DM an Zinsen haben die Sondervermögen unmittelbar auf die nicht von der Bundesschuldenverwaltung verwaltete Schuld geleistet.
- 0.9 Die Zahl der Einzelschuldbuchkonten ist im Berichtsjahr weiter gestiegen, und zwar um 100.000 auf 1.110.000 Konten. Der Forderungsbestand erhöhte sich um 3 Mrd DM auf 26 Mrd DM.
- 0.10 In der Form von Beteiligungsschuldscheinen hat die Bundesschuldenverwaltung neue **Beteiligungsverpflichtungen** des Bundes gegenüber internationalen Finanzinstitutionen in Höhe von 2,1 Mrd DM beurkundet. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mrd DM sind die beurkundeten Beteiligungsverpflichtungen im Berichtsjahr auf 5,4 Mrd DM gestiegen (Tz. 5).
- 0.11 **Gewährleistungen** des Bundes wurden im Berichtsjahr in Höhe von 58,9 Mrd DM neu beurkundet. Unter Berücksichtigung der Enthaltungen (30,2 Mrd DM) waren die **Gewährleistungsermächtigungen** am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 344,5 Mrd DM in Anspruch genommen (Tz. 6).
- 0.12 Die Verkaufsstelle für **Sammlermünzen** bei der Bundesschuldenverwaltung hat im Berichtsjahr 140.400 Münzkunden mit Gedenkmünzen in Spiegelglanzausführung und Serien von Umlaufmünzen beliefert. Mit den fünf Münzstätten Berlin, Hamburg, Karlsruhe, München und Stuttgart hat die Bundesschuldenverwaltung insgesamt 1,46 Mrd neu geprägte **Bundesmünzen** (einschl. Sammlermünzen) abgerechnet (Tz. 7).
- 0.13 Zur Vorbereitung auf die **Europäische Währungsunion** hat die Bundesschuldenverwaltung Konzepte entwickelt, die sicherstellen sollen, daß das DV-System vom Zeitpunkt der Einführung der einheitlichen europäischen Währung an zwei Währungen abbilden und in Euro denominierte Dienstleistungen erbringen kann (Tz. 8).
- 0.14 Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Verbesserung und Flexibilisierung der DV-Unterstützung fortgesetzt. Die grundlegende Modernisierung der DV-Unterstützung wird im Rahmen des Projekts GODIS (Geschäftsprozeßorientierte Datenverarbeitung in der Schuldenverwaltung) vorbereitet (Tz. 9).

**04.07.97**

**Beschluß**  
**des Bundesrates**

---

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie  
die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1996

Der Bundesrat hat in seiner 714. Sitzung am 4. Juli 1997 beschlossen, von dem  
Bericht gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung Kenntnis zu nehmen.